



Lagerordnung

Für AULA-Teilnehmende

Rettungsorganisation des:

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



Beauftragter Verband von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee
Armée suisse
Esercito svizzero
Swiss Armed Forces

Bemerkungen zu diesem Dokument:

Erstellt am: 14.01.2025
Ersetzt am:
Erstellt durch: IMJ
Bearbeitet durch: IMJ
Anzahl Seiten: 13

Inhalt

Inhalt	1
1 Einleitung	2
2 Auftrag: Lesen der nachfolgenden Regeln und Bestätigung mit der Unterschrift	2
3 Allgemeine Regeln	3
3.1 Grundsatz	3
3.2 Termine	3
3.3 Feueralarm	3
3.4 Notfälle	3
3.5 Unfälle	3
3.6 Sachschäden.....	3
3.7 Rauchen	3
3.8 Nachtruhe	3
3.9 Schlafunterkünfte	4
4 Kleiderordnung	4
4.1 Grundsatz	4
4.2 Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung	5
4.3 Anmerkung Team Bächtold	7
4.4 Kleider während der freien Verfügung und Schlafenszeit	7
4.5 Sport	8
5 Mobiltelefon / Tablets / Unterhaltungselektronik	9
6 Verpflegung und Kiosk	9
7 Truppenunterkunft und Umgebung	10
8 Ausbildungsmaterial und Infrastruktur	10
9 Wertsachen	10
10 Verbindlichkeit	11
11 Ansprechperson	11



1 Einleitung

Um das Ausbildungslager AULA durchführen zu können, braucht es eine Lagerordnung für alle Teilnehmenden. Diese beinhaltet die gültigen Verhaltensregeln und zeigt die Konsequenzen bei groben Verletzungen der Regeln auf. Die Verhaltensregeln bezwecken den Schutz der Jugendlichen sowie der Leitenden und unterstützenden Angehörigen der Armee, deren Verhalten einwandfrei ist.

Diese Lagerordnung dient als Grundlage für die "Lagerordnung für AULA-Leitende".

2 Auftrag: Lesen der nachfolgenden Regeln und Bestätigung mit der Unterschrift

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir die Jugendlichen (und falls diese noch nicht 18-jährig sind auch deren Eltern/Erziehungsberechtigten), diese Lagerordnung sorgfältig zu lesen und deren Akzeptanz mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lagerteilnehmende, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden verzugslos auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Als gravierende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, welche sich im Schutzalter befinden**
- **Übermässiger, stark gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum durch Jugendliche ausserhalb des Schutzalters**
- **Rauchen in den Gebäuden**
- **Jeglicher illegale Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von psychischer, verbaler und körperlicher Gewaltausübung**
- **Allgemeines disziplineloses Verhalten**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**



3 Allgemeine Regeln

3.1 Grundsatz

Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine lehrreiche, interessante, nützliche und spannende Lagerwoche zu garantieren, haben wir folgende Ziele:

- Wir behandeln alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Anstand und Fairness.
- Wir respektieren uns gegenseitig
- Wir helfen den Jüngsten und Schwächsten
- Wir behandeln ALLE gleich und mit Toleranz

3.2 Termine

Die vorgegebenen Zeiten (Essen, Ausbildung, Sport etc.) sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

3.3 Feueralarm

Bei Feueralarm (Sirene, akustische Aufforderung über Lautsprecher, Feuerhorn etc.) hat jede Person das Gebäude ruhig, schnellstmöglich und auf direktem Weg zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben. Die Lagerleitung kann einen Feueralarm zu Übungszwecken auslösen.

3.4 Notfälle

Die Lagerleitung ist rund um die Uhr per Mobiltelefon erreichbar (die Notfallnummer befindet sich auf der Rückseite des persönlichen Ausweises der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Aus Sicherheitsgründen muss das persönliche Badge immer gut sichtbar getragen werden (siehe Punkt 4.1). Während der Nacht wird er gut sichtbar am Bett aufgehängt.

3.5 Unfälle

Unfälle sind sofort den Teamchefs / Ressortchefs oder der Lagerleitung zu melden. Ist eine Person verletzt, gilt es die Erste-Hilfe Massnahmen unverzüglich einzuleiten.

3.6 Sachschäden

Sachschäden sind sofort den Teamchefs / Ressortchefs oder der Lagerleitung zu melden.

3.7 Rauchen

Innerhalb aller Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Die Möglichkeit zu rauchen besteht jeweils an den dafür vorgesehenen Standorten (An Stellen, an denen es keinen Aschenbecher hat oder dieser abgeklebt ist, gilt ein Rauchverbot). Bitte Asche und Stummel in den bereitstehenden Aschenbechern entsorgen!

3.8 Nachtruhe

Grundsätzlich herrscht ab 22.30 Uhr in und um die Gebäude uneingeschränkte Ruhe. Alle Lagerteilnehmenden befinden sich um 23.00 Uhr in ihren Betten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Lagerleitung.

3.9 Schlafunterk nfte

Die Schlafunterk nfte der Damen und Herren sind jeweils in getrennten Geb uden. Dies gilt strikt einzuhalten: F r Damen ist der Aufenthalt in der Unterkunft der M nner und f r M nner der Aufenthalt in der Unterkunft der Damen Tag und Nacht untersagt.

In den Schlafunterk nften ist der Gebrauch von Laptops und jede Art von Musikger ten ab 22.30 Uhr verboten. Wer sich nicht an diese Regel h lt, muss sein Ger t der Lagerleitung abgeben und erh lt dieses am Abreisetag wieder zur ck.

Das Essen in den Schlafunterk nften ist auf ein Minimum zu beschr nken. Der Konsum und die Aufbewahrung von alkoholischen Getr nken (Bier, Wein, Schnaps, Alco-Pops etc.) in den Schlafunterk nften sind strikt untersagt.

Die Schlafunterk nfte werden von der Lagerleitung regelm ssig und ohne Vorank ndigung kontrolliert!

4 Kleiderordnung

4.1 Grundsatz

W hrend dem gesamten Lager m ssen sich alle Teilnehmenden an die Kleiderordnung halten. In den nachfolgenden Kapiteln werden die genaueren Punkte nochmals erl utert.

Es sind zu den jeweiligen Kapiteln Bilder vorhanden, um die Kleiderordnung zu veranschaulichen.

Grunds tzlich m ssen die Teilnehmenden folgendes w hrend dem AULA immer tragen:

- Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung
- Kopfbedeckung
 - Im Freien muss immer eine Kopfbedeckung getragen werden
 - Die Teilnehmenden erhalten am Anfang des AULAs eine Kopfbedeckung (Cap), die sie nach Abschluss des Lages behalten d rfen.
 - Bei kaltem Wetter sind auch M tzen erlaubt
- Leuchtgamasche (L ga)
 - Im Freien muss die Leuchtgamasche immer getragen werden
 - Die Leuchtgamasche (L ga) wird im AULA an die Teilnehmenden verteilt und muss vor der R ckreise wieder abgegeben werden.
- Leuchtweste
 - Die Leuchtweste wird im AULA an die Teilnehmenden verteilt und muss vor der R ckreise wieder abgegeben werden.
 - Die erhaltene Leuchtweste muss ab dem Verlassen der Schlafunterkunft immer getragen werden.

- Namensschild
 - Die Teilnehmenden erhalten am Anfang des AULAs ein Namensschild
 - Das Umhange Band mit dem Namensschild muss immer gut sichtbar getragen werden, sobald du den Schlafsaal verlast. Wahrend der Nacht wird es gut sichtbar am Bett aufgehangt.

Die Kleiderordnung ist geschlechterunabhangig einzuhalten!

4.2 Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung

Wir arbeiten im Rahmen unserer Sanitatsausbildung draussen, bei Wind und Wetter, sengender Sonne und Regen. Korpeliche Kontakte sind im Rahmen unserer Sanitatsausbildung unabdingbar.

Folgende Punkte sind bei der wetter- und ausbildungsgerechten Kleidung zu beachten:

Erlaubt	Nicht erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Lange Hosen ✓ T-Shirt ✓ Gutes, geschlossenes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Leggins ✗ Trainerhosen ✗ Kurze Hosen aller Art ✗ Shirts ohne armel ✗ Bauchfreie Shirts ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt ✗ Allerlei offene Schuhe ✗ Einsatzbekleidungen/Uniformen¹

¹⁾ Im AULA werden Einsatzbekleidungen/Uniformen etc. nur von Personen getragen, die zum entsprechenden Zeitpunkt effektiv im Einsatz sind. Teilnehmende tragen deshalb im AULA keine privaten Einsatzkleider und/oder Uniformen. **Dazu gehoren ebenfalls Sanitats-Uniformen.** Das Tragen von Fantasie-Uniformen (Tarnmuster) und Uniformen von anderen Landern ist im AULA untersagt.



Kleiderordnung beim Eintreffen der Teilnehmenden



Kleiderordnung wahrend dem AULA



4.3 Anmerkung Team Bächtold

Da das Team Bächtold im AULA eine Spezialausbildung absolviert, gelten zusätzliche Regeln:

Die Ausbildung beinhaltet das Aufschneiden von Kleidung. Deshalb müssen die Teilnehmenden unter der "normalen ausbildungsgerechten Kleidung" mindestens ein Unterhemd und eine längere Unterhose tragen. Dies dient dazu, die Teilnehmenden zu schützen.

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, explizit Kleidung mitzunehmen, die beschädigt werden darf. In gewissen Lektionen wird mit Kunstblut gearbeitet und es kann auch zu anderen Beschädigungen kommen (Aufschneiden der Kleidung / Risse).

4.4 Kleider während der freien Verfügung und Schlafenszeit

Während der Zeit, die den Teilnehmenden zur freien Verfügung steht, sind folgende Punkte zu beachten:

Erlaubt

- ✓ Lange Hosen
- ✓ Trainer- / Jogginghosen
- ✓ Leggings nur in Verbindung mit Shorts
- ✓ T-Shirt
- ✓ Hausschuhe (nur Unterkunft)

Nicht erlaubt

- ✗ Leggings
- ✗ Shorts
- ✗ Bauchfreie Shirts
- ✗ Shirts ohne Ärmel
- ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt



Während der Schlafenszeit müssen Teilnehmende mindestens ein T-Shirt und eine Shorts tragen. Sobald das Gebäude verlassen wird, muss eine lange Hose angezogen werden.

Wenn die Schlafunterkunft verlassen wird, muss die Leuchtweste, das Namensschild und die Leuchtgamasche getragen werden. Ebenfalls müssen beim Verlassen der Schlafunterkunft geschlossene Schuhe getragen werden.

4.5 Sport

Folgende Punkte sind bei der Sportbekleidung zu beachten:

Erlaubt

- ✓ Trainingsanzug (Jacke und lange Hosen)
- ✓ Leggings nur in Verbindung mit Sport-Shorts
- ✓ Knielange Sport-Shorts
- ✓ T-Shirt
- ✓ Geschlossene Turn- bzw. Sportschuhe

Nicht erlaubt

- ✗ Leggings
- ✗ Shorts, die k rzer als knielang sind
- ✗ Bauchfreie Shirts
- ✗ Shirts ohne  rmel
- ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt

Die Kleiderordnung bezuglich Sportbekleidung ist geschlechterunabh ngig einzuhalten!



Bemerkung: Beim Verschieben zwischen Schlafunterkunft und Turnhalle muss die Leuchtweste, das Namensschild und die Leuchtgamasche immer getragen werden.

5 Mobiltelefon / Tablets / Unterhaltungselektronik

- Wahrend den Unterrichtszeiten: Das Benutzen des Mobiltelefons (Tel., Textnachrichten, Fotografieren, Filmen etc.) ist untersagt. Das Mobiltelefon muss wahrend den Unterrichtszeiten auf „lautlos“ eingestellt oder vollstandig ausgeschaltet werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten (ausser wahrend der Nachtruhe): Das Mobiltelefon kann frei benutzt werden.
- Im Rahmen von speziellen ungen: Die Lagerleitung kann die Mobiltelefone einziehen und unter Verschluss halten. Daruber werden die Teilnehmenden fruhzeitig informiert.
- Die Notfallnummer der Lagerleitung ist unabhangig von Unterrichtszeiten und der Durchfuhung von speziellen ungen IMMER, d.h. wahrend 24h erreichbar.
- Das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts (Fotoapparat, Filmkamera, Foto/Film-Funktion Mobiltelefon) ist ausschliesslich den durch die Lagerleitung akkreditierten Personen erlaubt. Den Leitenden des Sports ist das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts bzw. der Teilnehmenden untersagt.

6 Verpflegung und Kiosk

Die Verpflegung wird durch das Ausbildungslager sichergestellt. Die Mahlzeiten entsprechen einer gutburgerlichen Hausmannskost und beinhalten die normale und vegetarische Kost. Es kann jeweils mit oder ohne Schweinefleisch gewahlt werden.

Wir versuchen die vier haufigsten Unvertraglichkeiten (Glutenintoleranz / Zoliakie, Laktoseintoleranz, Weizenintoleranz und Histaminintoleranz) zu berucksichtigen und bieten entsprechende Gerichte an. Die restlichen Unvertraglichkeiten konnen auf Grund der Vielzahl nicht berucksichtigt werden.

Es wird ein AULA-Lagerkiosk betrieben.

- Die ffnungszeiten fur die Lagerteilnehmenden gelten gemass ffnungszeiten am Kiosk. Am letzten Abend schliesst der AULA-Lagerkiosk fruher.
- Angeboten werden Getranke, Snacks, Bekleidung (Kappen, T-Shirts etc.) des AULA-Lagers. Es werden keine Raucherwaren angeboten bzw. verkauft.
- Die Einschrankungen bezuglich Alkoholverkauf- und der Konsum richten sich nach den aktuell gultigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den lagerinternen Regelungen. Der Verkauf von Alkohol uber den Lagerkiosk ist mit einem Kontrollsystem quantitativ beschrankt.
- Im Kiosk wird nicht gegessen.

- Bei Alkoholmissbrauch, d.h. bei groben Vergehen wie „Bes ufnissen“ beh lt sich die Lagerleitung den Entscheid von massiv einschr nkenden Massnahmen wie Beschr nkung der Kiosk ffnungszeiten oder die vor bergehende Schliessung des Kioskes vor.
- Das externe Mitbringen von alkoholischen- und S ssgetr nken in den AULA-Lagerbetrieb ist untersagt.

7 Truppenunterkunft und Umgebung

- Wir sind G ste der Truppenunterkunft der Armee, der einzigartigen Engadiner Natur und der r toromanischen Gemeinde S-chanf.
- Wir benehmen uns gegen ber der Natur (keinen Abfall hinterlassen) und der Gemeinde r cksichtsvoll und diszipliniert und treten keinesfalls als laute, r cksichtslose Personen auf!
- Wir verpflichten uns, die von uns benutzten Geb ude und R umlichkeiten am Ende der Lagerwoche tadellos gereinigt zur ckzugeben, dies gem ss verpflichtendem  mtliplan.
- In den Geb uden ist der Aufenthalt von Hunden verboten. Auf dem Aussenareal besteht absolute Leinenpflicht.

8 Ausbildungsmaterial und Infrastruktur

Pers nliches Ausbildungsmaterial wird den Teilnehmenden gratis, gegen Unterschrift f r den Gebrauch abgegeben.

Alle Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten werden f r Material, welches verloren geht oder absichtlich / mutwillig besch digt wird, haftbar gemacht. Dies gilt ebenfalls f r die Infrastruktur. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

9 Wertsachen

Wertgegenst nde wie Uhren und Schmuck k nnen im Lagerb ro gegen Quittung unter Verschluss abgegeben werden.

Kleider etc. k nnen im pers nlichen Schrank (Spint) eingeschlossen werden. Ein entsprechendes Sicherheitsschloss ist mitzunehmen.

Die Lagerleitung empfiehlt keine wertvollen Kleider, Handys etc. ins Lager mitzubringen. F r pers nliche Gegenst nde und Wertsachen in den Unterk nften der Lagerteilnehmenden wird keine Haftung  bernommen.

Defektes, pers nliches Material wird nicht durch die Lagerleitung repariert oder entsch digt. Dies ist Sache des Besitzers oder deren erziehungsberechtigten Person.

10 Verbindlichkeit

- Diese Lagerordnung ist für alle AULA-Lagerteilnehmenden verbindlich. Dies wird durch die Unterschriften der Lagerleitung sowie der Lagerteilnehmenden bzw. ihrer Rechtsvertreter bezeugt bzw. anerkannt.
- Spezielle Ausnahmen der Lagerordnung können ausschliesslich durch die Lagerleitung bewilligt werden.
- Kurzfristig nötige Anpassungen einzelner Bestimmungen durch die Lagerleitung sind möglich, d.h. nicht ausgeschlossen.

Vorgehen bei einem Lagerausschluss aus disziplinarischen Gründen:

Die AULA-Lagerleitung bespricht sich umfassend und entscheidet. Sie informiert die Erziehungsberechtigten bzw. deren Stellvertreter über den Entscheid.

Die Verantwortlichkeit zur Art und Weise der Rückreise des sanktionierten Lagerteilnehmenden liegt vollumfänglich bei den Erziehungsberechtigten. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht innert nützlicher Frist in der Lage sein, ihre/ihren Jugendliche:en abzuholen, organisiert die Lagerleitung die unbegleitete Rückreise. Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr. Der Lagerbeitrag wird nicht zurückerstattet!

Jugendliche, welche durch die Lagerleitung mit der unverzüglichen Heimreise sanktioniert, worden sind, werden für ein zukünftiges AULA -Lager nicht mehr zugelassen.

11 Ansprechperson

Bei Fragen können sie sich an folgende Person wenden:

Maria Walter

Kontaktstelle für Teilnehmende des AULAs

Telefon: 044 940 12 21

Mail: info@aula-jugendlager.ch



Aarau, 15.03.2025

Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband®

Vize-Zentralpräsidentin 1 SMSV®

Maj RKD Franziska Briggen

Chef Ausbildungslager AULA

Fachof (Oberstlt) Jakob Bähler

Teilnehmende bzw. erziehungsberechtigte Person

Bitte beachten:

Dieses Exemplar ist für die Teilnehmenden bzw. erziehungsberechtigte Person.



Schweizerischer
Militär-Sanitäts-Verband®
(SMSV)
5000 Aarau

www.smsv.ch

